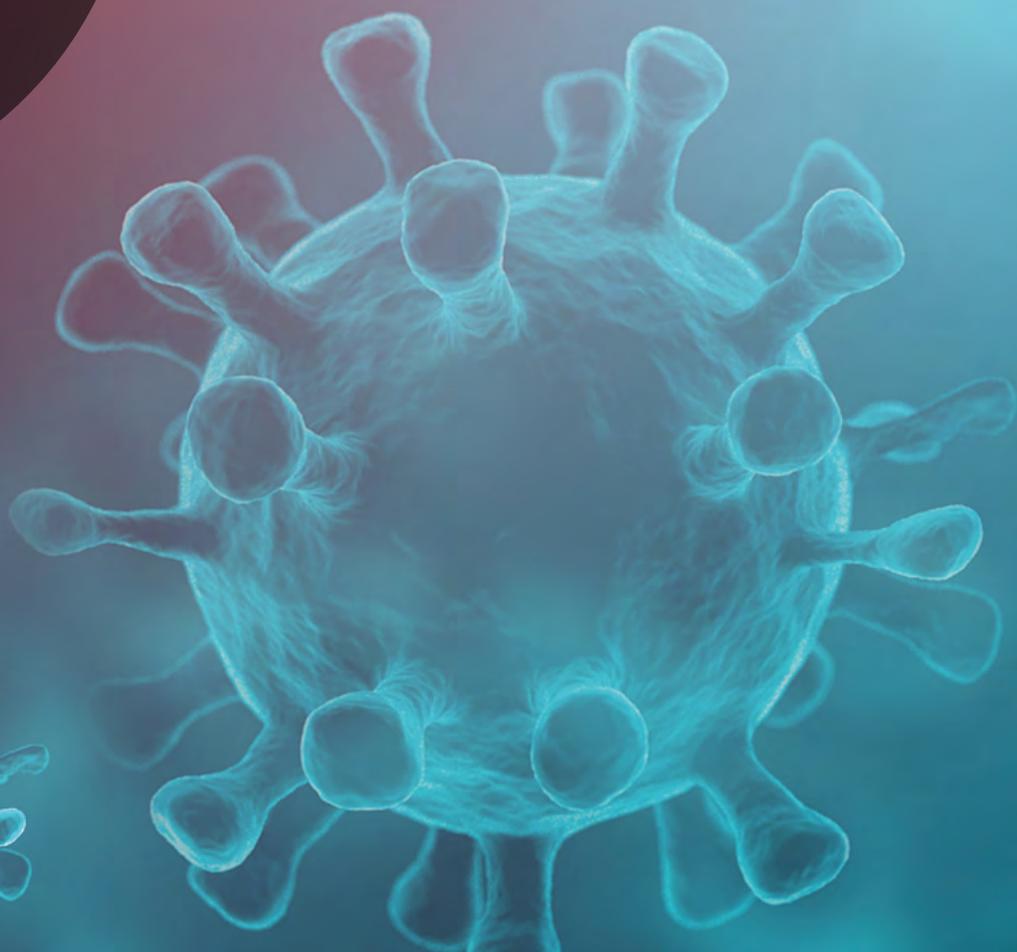
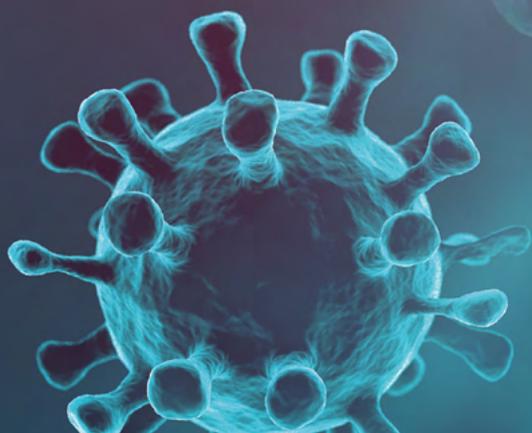


BZB^{plus}

Eine Publikation der BLZK und KZVB

VERSORGUNG TROTZ PANDEMIE GESICHERT

BLZK und KZVB ziehen Bilanz





Duo Med Praxis INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

Ihr Dental-Depot in Oberbayern Tel.: +049(0)8851 - 9401896

Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!

So sparen Sie richtig Geld !!!

Steuerlich sofort absetzbar!

Wir sanieren Ihre Lieblings-Behandlungseinheit!

Gerne auch vor Ort - in Ihrer Praxis

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?



* Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
Techn. Daten u. Abb. können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten!

Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500,00 € + MwSt.
Überholte Einheiten, z.B. KaVo-Einheiten ab 8.500 € + MwSt.

Ersatzteilprobleme gehören nun der Vergangenheit an!

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Castellini Skema 5 NEU

mit Standardkonfiguration
Für weitere Infos kontaktieren Sie uns



ab nur 17.999 €
+ MwSt.

Natürlich sind auch individuelle Bestellungen der Instrumente möglich, kontaktieren Sie uns einfach!

Siemens M1 Austauschaktion

Generalüberholte Siemens M1
für nur 16.500 € + MwSt.

Bei dieser Aktion nehmen wir Ihre alte Siemens M1
Behandlungseinheit für 3.500 € in Zahlung.

Somit kostet eine generalüberholte Siemens M1
Behandlungseinheit **nur noch 13.000 € + MwSt.**

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Lieferung und Montage für die Behandlungseinheiten und Schränke deutschlandweit € 950,-- + MwSt.!

Unser Schwerpunkt liegt bei kostengünstiger Einrichtung. Selbstverständlich renovieren wir auch gerne Ihre komplette Praxis.

Sämtliche Handwerker wie Rigipsbauer, Bodenleger, Installateure und Elektriker etc. stehen Ihnen zur Verfügung.

Sonderanfertigungen, Aufrüstung, Veredelung. Wir sanieren ihre Einheit günstig - Gerne auch vor Ort.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:

E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Castellini Duo Med GmbH Kochel · Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See ·

Tel.: +049 (0) 8851 - 9401896

Autorisierter
Castellini Fachhändler
Service und Reparatur



CASTELLINI

Kein Impfstoff für Niemand?



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die gute Nachricht ist: Zahnärzte haben bei der Corona-Impfung die zweithöchste Priorität. Die schlechte lautet: Es gibt viel zu wenig Impfstoff! Die Parteien üben sich in gegenseitigen Schuldzuweisungen, der Bundesgesundheitsminister beschwichtigt und spielt auf Zeit, die Kanzlerin hat die Impfstoffbeschaffung nun zur Chefsache erklärt. Doch klar ist: Weder die Bundesregierung noch die EU-Kommission hatten den Mut und den Weitblick, rechtzeitig ausreichend Vakzine zu bestellen. Erst wenn die Personengruppe mit der höchsten Priorität geimpft ist, sind wir Zahnärzte an der Reihe. Zusammen mit KZBV und BZÄK bemühen sich KZVB und BLZK, die Schwerpunktpraxen und die Notdienstpraxen in die höchste Priorität einzuordnen.

Immerhin wurden zwischenzeitlich vielerorts Kollegen, die sich in den Schwerpunktpraxen mit ihren Mitarbeiterinnen freiwillig für die Behandlung von Infizierten zur Verfügung stellen, vorrangig geimpft. Die Entscheidung darüber obliegt aber der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. Unseren Schwerpunktpraxen darf ich erneut ausdrücklich Dank und Anerkennung aussprechen. Viele waren sogar in den Weihnachtsferien dienstbereit und entlasteten die Notdienstpraxen. Die KZVB hat zudem durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert, dass sowohl im zahnärztlichen Notdienst als auch in den Schwerpunktpraxen nur „echte“ Notfälle behandelt werden (siehe Seite 6).

Das Impfstoff-Debakel zeigt eines ganz deutlich: Wenn der Staat lenkend in den Markt eingreift, geht das fast immer schief. Das sollte allen Befürwortern der „Bürgerversicherung“ die Augen öffnen. Sie versprechen bekanntlich noch immer das Ende der „Zwei-Klassen-Medizin“ durch die Zusammenführung der privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung inklusive der entsprechenden Gebührenordnungen. Zweifellos würde das für mehr „Gleichheit“ sorgen – aber für dieselbe Gleichheit, wie wir sie nun bei der Impfstoff-Verteilung erleben. „Kein Impfstoff für Niemand“, hätten die Anarchisten in den 1970er Jahren wohl gejubelt.

Es bleibt zu hoffen, dass die freie Wirtschaft trotz der Fehlplanung der Politik bald genügend Impfstoff produziert und wir im Laufe des Jahres 2021 zur Normalität zurückfinden.

Ihr

Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Inhalt

Pressekonferenz BLZK/KZVB	4
BLZK und KZVB in den Medien	6
Wechsel im Gesundheitsministerium	7
Digitalisierung: Katalysator Corona	8
Erste Runde der KZVB-Virtinare®	10
kzvb.de: Rechte für internen Bereich	11
2021: das Jahr der Qualität	12
Dosierungsangaben auf Rezepten	14
Putz-Unterstützung für die Kleinen	15
eazf Fortbildungen	16
Update für Corona-Warn-App	18
Fristverlängerung Strahlenschutz	18
eHBA: Positive Zwischenbilanz	19
Impressum	19

Versorgung trotz Pandemie gesichert



BLZK und KZVB ziehen Bilanz

Kurz vor dem Jahreswechsel zogen die zahnärztlichen Körperschaften eine Bilanz des Corona-Jahres 2020. Bei einer Livestream-Pressekonferenz informierten Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott vor allem darüber, wie die bayerischen Zahnärzte die Pandemie bislang bewältigt haben.

Berger begann als BLZK-Präsident mit einer positiven Nachricht: „Die Zahnärzte haben den Stresstest bestanden. Die Versorgung der Patientinnen und Patienten war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die Schutz- und Hygienemaßnahmen haben sich bewährt.“

Nicht ausreichend geschützt seien die Zahnärzte allerdings vor den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. So sei es während des ersten Lockdowns im März und April zu einem erheblichen Einbruch der Patientenzahlen und damit der Umsätze in den Praxen gekommen. Die Ungleichbehandlung des Berufsstandes gegenüber Ärzten und Krankenhäusern bei staatlichen Liquiditätshilfen bezeich-

nete Berger als inakzeptabel. Dies habe zu großem Frust und Verärgerung geführt. Dennoch hielten die bayerischen Zahnärzte an der präventionsorientierten Zahnmedizin fest. Auf den Rückgang der Patientenzahlen hätten BLZK und KZVB mit einer bayernweiten Informationskampagne reagiert. Ab Mai sei es zu einer Stabilisierung bei der Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen gekommen.

Ethischer Verpflichtung gerecht geworden

Auch besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen hätten die Zahnärzte trotz Corona nicht aus dem Blick verloren und würden damit ihrer ethischen Verpflichtung gerecht. Berger nannte als Beispiel die Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ), die sich in besonderer Weise um die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen bemühe. Um auch die Versorgung von immobilen und pflegebedürftigen Patienten zu verbessern, habe man in diesem Jahr gemeinsam mit den Krankenkassen die Landesarbeitsgemeinschaft

Pflege (LAGP) gegründet. Um Menschen ohne Krankenversicherung kümmere sich das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. Als wichtigste Erkenntnis aus der Pandemie bezeichnete Berger die Systemrelevanz der Zahnärzte. Er dankte dem bayerischen Gesundheitsministerium, das die Zahnärzte in ihrer Bedeutung auf eine Ebene mit den Ärzten und Krankenhäusern gestellt habe. Als Erfolg wertete er auch, dass der Bayerische Zahnärztetag dank eines strengen Schutz- und Hygienekonzepts stattfinden konnte.

Verärgerung über „Rettungsschirm“

Dr. Rüdiger Schott ging als Vertreter der KZVB auf die wirtschaftliche Bewältigung der Pandemie ein. „Kurzarbeit in Zahnarztpraxen – vor einem Jahr wäre das undenkbar gewesen. Gerade für die jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich erst vor Kurzem niedergelassen haben, war und ist diese Krise existenzgefährdend.“ Auch Schott machte aus seiner Verärgerung über den „Rettungsschirm“

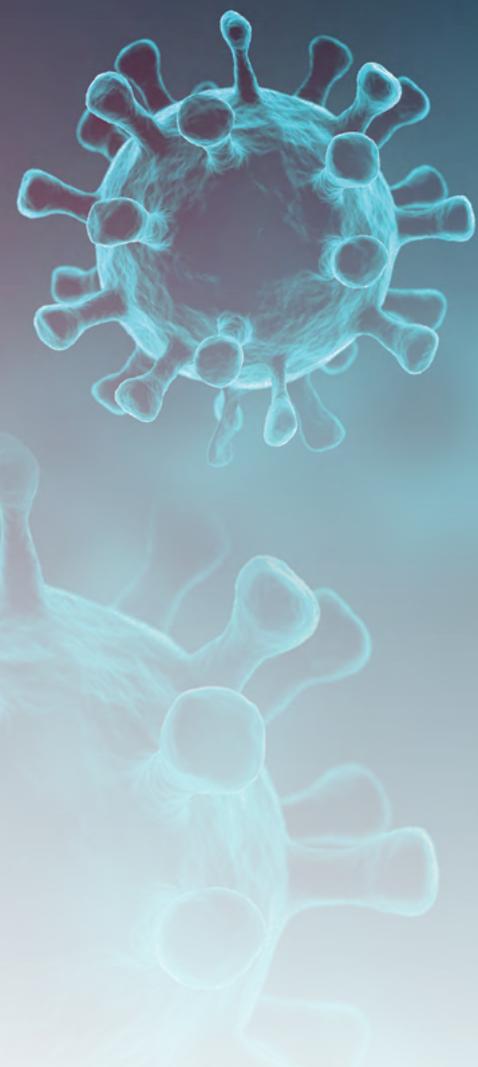


Foto: MiaStendal - stock.adobe.com



„Die Zahnärzte haben den Stresstest bestanden.“ Dr. Rüdiger Schott und Christian Berger zogen in einer Livestream-Pressokonferenz eine Bilanz des Corona-Jahres 2020.

keinen Hehl. „Von Jens Spahns Dank schreiben können wir uns nichts kaufen. Auch durch die gestiegenen Kosten für Hygiene- und Schutzausrüstung werden die Praxen belastet – ohne jeden Ausgleich durch die gesetzliche Krankenversicherung.“ Erfreulicher seien dagegen die Vergütungsverhandlungen verlaufen. Durch Punktwertsteigerungen, die sich an der Grundlohnsummensteigerung orientieren, bekämen die Vertragszahnärzte zumindest einen gewissen Ausgleich. Dennoch hofft Schott, dass in Sachen Hygienezuschlag das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

MVZ: Rechtliche Begrenzung reicht nicht

Ein weiterer Schwerpunkt im Statement des stellvertretenden KZVB-Vorsitzenden war die Expansion der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in der Zahnmedizin. Die gesetzliche Begrenzung des Marktanteils sei zwar richtig, reiche aber nicht. Schott forderte, dass MVZ ausschließlich von Zahnärzten gegründet

und betrieben werden dürfen. Nur so lasse sich der durch fremdkapitalfinanzierte ausgelöste Konzentrationsprozess stoppen. „Noch gibt es auf der zahnärztlichen Landkarte in Bayern keine weißen Flecken. Doch im ländlichen Raum wird die Praxisabgabe zunehmend schwieriger. Das liegt auch an der wachsenden Zahl angestellter Zahnärzte. Wir halten aber am Ideal der Freiberuflichkeit fest. Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte bilden gerade in der Pandemie das Rückgrat der Versorgung.“

Hoffnung auf Normalität

Berger und Schott äußerten die Hoffnung, dass mit flächendeckenden Impfungen auch in der Zahnmedizin wieder Normalität einkehren werde. Sie sicherten auch die Unterstützung der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte zu, falls sie bei den anstehenden Massenimpfungen benötigt wird.

Leo Hofmeier

GROSSE RESONANZ

Die Livestream-Pressokonferenz von BLZK und KZVB führte zu einer umfangreichen Berichterstattung in ärztlichen und zahnärztlichen Medien. Artikel erschienen unter anderem im Ärztenachrichtendienst (aend.de) und auf quintessenz.de, einem führenden Medizinverlag aus Berlin. Die beiden Körperschaften werden diese Form der Kommunikation auch nach dem Abflauen der Pandemie fortführen.

ABRECHNUNG VON CORONA-TESTS

Seit Kurzem sind Zahnärzte berechtigt, Covid-19-Antigentests (sog. Schnelltests) bei Ihren Mitarbeitern durchzuführen. Die Abrechnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB). Weitere Informationen finden Sie hier:



www.kvb.de/service/partner/corona-test-abrechnung-fuer-nichtmitglieder

Zentrale Botschaften transportiert

Die bayerischen Zahnärzte in den Medien

Wichtige Botschaften der bayerischen Zahnärzte konnten BLZK und KZVB im November und Dezember 2020 in den Medien platzieren. Im „K1 Magazin“ auf Kabel 1 kam BLZK-Präsident Christian Berger zu Wort. Er machte deutlich, dass die Patienten gerade wegen der aktuellen Pandemie besonders auf die Mundhygiene achten sollen. Seine dringende Empfehlung: „Gehen Sie trotz Corona regelmäßig zur Vorsorgeuntersuchung und nehmen Sie die Mundhygiene ernst.“

Mit dem verstärkten Einstieg von Private-Equity-Investoren in Zahnmedizinische Versorgungszentren (MVZ) befasste sich das „Handelsblatt“. „Wir sehen die Entwicklung mit Sorge“, erklärte Berger. Er wies darauf hin, dass 80 Prozent der Versorgungszentren nicht auf dem Land sind, sondern in deutlich überversorgten Gebieten. „Es gibt ein Nachfolgeproblem, aber in der Regel auf dem Land“, betonte Berger. Er verwies auch darauf, dass fremdkapitalfinanzierte MVZ im Durchschnitt mehr abrechnen als Einzel- oder Gemeinschaftspraxen und dass es in Spanien zu sehr vielen Patientenbeschwerden wegen einer großen Zahnarztkette gekommen sei, die zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet habe.



In Zeiten der Pandemie sollten die Patienten besonders auf ihre Mundhygiene achten. Das machte Christian Berger im „K1 Magazin“ auf Kabel 1 klar.



Seine Skepsis gegenüber investorengeführten MVZ äußerte Kammerpräsident Christian Berger gegenüber dem „Handelsblatt“.

ho

BLZK KZVB
Die bayerischen Zahnärzte

Jetzt zum Zahnarzt gehen

Mund- und Zahnerkrankungen rechtzeitig erkennen und behandeln

Eine gute Mundhygiene und der regelmäßige Besuch beim Zahnarzt haben dafür gesorgt, dass Deutschland bei der Mundgesundheit weltweit einen Spitzenplatz einnimmt.

Damit das so bleibt, empfehlen die Bayerische Zahnärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns dringend, bis Ende Juni einen ersten Kontrolltermin zu vereinbaren und alle notwendigen Behandlungen durchführen zu lassen.

Je früher Karies, Zahnläsionen, Entzündungen oder Erkrankungen der Mundschleimhaut erkannt werden, desto geringer sind die Folgen. Dadurch ist der regelmäßige Zahnarztbesuch – am besten einmal pro Halbjahr – so wichtig.

Zur Vermeidung von Sozialkontakten haben viele Patienten Zahnarztterminen verschoben. Karies kennt aber keine Pausen.

In Zahnarztpraxen herrscht nachweislich schon immer ein sehr hoher Hygienestandard. Infektionsschutz ist in den Praxen längst gute Vorsorge. Alle Behandlungen werden mit Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhen durchgeführt.

Der Arbeitsbereich wird nach jedem Patienten desinfiziert, alle Instrumente werden sterilisiert und auch stets geelgt.

Zahnarzt vor Zahnarzt – dieses Motto gilt auch in Corona-Zeiten.

Wer in diesen Tagen noch nicht beim Zahnarzt war, hat noch bis Ende Juni Zeit, den ersten empfohlenen Kontrolltermin nachzuholen. Mit dem Stempel im Bonusticket sichern sich gesetzlich versicherte Patienten ihren Anspruch auf den höheren Festzuschuss.

Die Versorgung der Patienten in Bayern wird dadurch auch auf dem Höhepunkt der Pandemie jederzeit sichergestellt. Über 2000 Praxen in ganz Bayern beteiligen sich am Notdienst unter der Woche und an den Wochenenden.

Infiltrierte oder unter Quarantäne stehende Patienten, die Zahnärztinnen haben werden in 10 speziell ausgestatteten Schwerpunktpraxen versorgt. Die KZVB hat den Praxen die dafür zusätzlich nötige Schutz-ausrüstung und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Ihre Bayerische Landes-zahnärztekammer
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
www.blzk.de – www.kzv.de

Zahlreiche Zeitungen und Online-Portale haben diese Meldung der dpa veröffentlicht. Grundlage war eine Presseinformation der KZVB, die darin deutlich machte, dass sowohl im zahnärztlichen Notdienst als auch in den Schwerpunktpraxen nur „echte“ Notfälle behandelt werden.

Schmerzen an Weihnachten Zahnärztlichen Notdienst nur für akute Fälle aufsuchen

23.12.2020, 14:41 Uhr | dpa



Mit einer Informationskampagne haben BLZK und KZVB darauf hingewiesen, dass Corona kein Grund ist, einen Zahnarztbesuch aufzuschieben. Sie hoben darin auch das hohe Schutz- und Hygieniveau in den bayerischen Zahnarztpraxen hervor. Die abgebildete Anzeige erschien in allen bayerischen Tageszeitungen. In den Programmen B5 und Bayern 1 des Bayerischen Rundfunks liefen zudem Radiospots. Laut einer Auswertung der „BRmedia“ erreichten die Spots 35,5 Prozent der Bayern. Die Zahl der „Bruttokontakte“ gibt die BRmedia mit 25,2 Millionen an. Dass die Kampagne gewirkt hat, belegen auch die Abrechnungszahlen der KZVB. Nach einem massiven Einbruch in den Monaten März und April 2020 stabilisierten sich die Zahlen ab Mai wieder. Wie hoch der tatsächliche Rückgang des Abrechnungsvolumens aufgrund der Pandemie im vergangenen Jahr ist, kann erst nach Abrechnung des vierten Quartals beurteilt werden.

Wechsel an der Spitze des Ministeriums

Dank an Huml – Erwartungen an Holetschek

Die bayerischen Zahnärzte haben der bisherigen Gesundheitsministerin Melanie Huml für ihren Einsatz für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in Bayern gedankt. In einer gemeinsamen Presseinformation erklärten BLZK und KZVB: „In den fünf Jahren als Staatssekretärin und den sieben Jahren als Staatsministerin im Gesundheitsressort hat sie sich bleibende Verdienste erworben. Für die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen war sie jederzeit eine verlässliche und kompetente Ansprechpartnerin. Der Erhalt einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Patientenversorgung war ihr ein persönliches Anliegen. Sie hatte auch den Mut, auf Fehlentwicklungen und falsche Entscheidungen aus Berlin hinzuweisen und der Bundesebene Paroli zu bieten. Den Kompetenzrahmen, den das komplizierte deutsche Sozialversicherungsrecht den Bundesländern lässt, hat sie genutzt, um Bayern zum Gesundheitsland Nummer eins zu machen. Sie fühlte sich als Ärztin auch dem Ideal der Freiberuflichkeit verpflichtet. Besonders hervorzuheben ist ihr Engagement für die Verbesserung der Versorgung von immobilen und pflegebedürftigen Patienten. Wir sind uns sicher, dass sie auch im neuen Amt als Europami-

nisterin eine Kämpferin für den Föderalismus im Gesundheitswesen bleiben wird.“

„Verteidiger föderaler Strukturen“

An den neuen Gesundheitsminister Klaus Holetschek haben die zahnärztlichen Körperschaften klare Erwartungen: „Seit seinem Amtsantritt als Staatssekretär im Gesundheitsministerium haben wir bereits gut und konstruktiv mit Klaus Holetschek zusammengearbeitet. Er hat sich schnell in dieses komplexe Politikfeld eingearbeitet. Das einzig Beständige ist in der Gesundheitspolitik die Veränderung. Gerade

der umtriebige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn braucht einen starken Konterpart. Bayern muss auch in Zukunft der Verteidiger föderaler Strukturen im deutschen Gesundheitswesen bleiben. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass man nicht alles in Berlin regeln kann und muss. Je mehr Entscheidungen wir auf Landesebene treffen können, umso besser ist das für die Zahnärzte und Patienten in Bayern. Wir hoffen, in Klaus Holetschek einen Verbündeten im Kampf gegen immer mehr Zentralismus, Bürokratie und die schleichende Entmachtung der Selbstverwaltung zu haben.“

lh



Foto: CSU



Foto: Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Klaus Holetschek löst die bisherige Gesundheitsministerin Melanie Huml ab.

Katalysator Corona

Pandemie hat die Digitalisierung beschleunigt

Die Corona-Pandemie hat auch in der KZVB wie ein Katalysator für die Digitalisierung gewirkt. Wir sprachen mit Dr. Manfred Kinner, der innerhalb des Vorstands für den Geschäftsbereich IT zuständig ist, über den sinnvollen Einsatz neuer Technologien.

BZBplus: Brauchte es wirklich eine Pandemie, um bei der Digitalisierung Fortschritte zu machen?

Kinner: Die KZVB hat bereits mit Amtsantritt des neuen Vorstands, also lange vor Corona, die Weichen in Richtung digitale Zukunft gestellt. Sei es mit der digitalen Abrechnungsmappe oder der sicheren Datenübertragung via Cryptshare. Auch die neue KZVB-Website wurde bereits Ende 2019 konzipiert. Aber die Pandemie hat natürlich manches beschleunigt, was wir schon länger in der Pipeline hatten.

Können Sie Beispiele dafür nennen?

An erster Stelle sind das natürlich verschiedene Videokonferenz-Systeme. Die KZVB hat aktuell mehrere im Einsatz. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Sozialdaten verarbeitet, messen wir dem Datenschutz einen extrem hohen Stellen-

wert bei – natürlich auch bei Videokonferenzen. Wenn wir also beispielsweise mit Vertretern von Krankenkassen oder im Rahmen der verschiedenen Gremien via Webcam und Headset kommunizieren, muss die Verbindung absolut sicher sein. Hierfür arbeiten wir mit einem zertifizierten Unternehmen zusammen, deren technologische Infrastruktur komplett in Deutschland steht und mit denen wir als KZVB eine datenschutzkonforme Vereinbarung zur Verarbeitung der Daten haben.

Die KZVB bietet nun aber auch Online-Fortbildungen zum Beispiel zur korrekten Abrechnung, an – sogenannte Virtinare. Da steht das Wissen um eine korrekte Abrechnung zahnärztlicher Leistungen im Vordergrund und nicht der Schutz von Sozialdaten von Versicherten an allerster Stelle. Die technische und organisatorische Herausforderung besteht hier darin, die Teilnehmer aus den Praxen zuzuschalten und dabei auch die Möglichkeit der Interaktion anzubieten, ohne dass das im Chaos endet. Zusätzlich sollen die Teilnehmer ein online übermitteltes Zertifikat mit den erreichten Fortbildungspunkten erhalten. An einem einfachen Zahlungsweg für die geringe Teilnahmegebühr arbeiten wir derzeit mit Hochdruck. Die

ersten Virtinare zum „Kompass für Festzuschüsse“ sind so gut wie fertig. Alle Beteiligten arbeiten mit höchster Motivation mit diesem doch sehr neuen Medium. Das wird spannend!

Einen dritten Zweig bei Videokonferenzen ohne datenkritischem Inhalt haben wir derzeit ebenfalls in der Testphase und Prüfung. Hierbei geht es um alle oben nicht genannten Kommunikationsinhalte wie zum Beispiel Videobesprechungen innerhalb der KZVB oder den Austausch zwischen Mitarbeitern.

Außerdem planen wir demnächst Live-Newsletter und „aktuelle Runden“ für unsere Mitglieder zu allen relevanten Themen – von Coronatests bis zum Scanverfahren. Diese neuen Medien setzen wir bereits erfolgreich bei der hausinternen Kommunikation ein. Ziel ist, dass alle den gleichen Kenntnisstand haben und vor allem bei Abrechnungsfragen stets auf dem neuesten Stand sind.

Wie sieht es mit dem mobilen Arbeiten in der KZVB aus?

Wir Vorstände und auch die Führungskräfte haben bereits vor der Pandemie mobil gearbeitet. Dafür haben wir in jüngerer



Foto: blackboard - stock.adobe.com

ter Zeit zusätzliche Smartphones, Notebooks und Tablets beschafft, was sich in den vergangenen Monaten als äußerst sinnvolle Investition erwiesen hat. Der Geschäftsbetrieb konnte auch auf dem Höhepunkt der Pandemie und während des in Bayern geltenden Katastrophenfalls ohne wesentliche Unterbrechung aufrechterhalten werden. Höchste Priorität hatte dabei die pünktliche Abrechnung und Auszahlung der Vergütungen für die von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen. Was das Homeoffice angeht: Hier müssen noch einige Fragen geklärt werden – sowohl technisch als auch datenschutzrechtlich. Eine Mitarbeiterin der Abrechnung kann zum Beispiel nicht einfach zu Hause am Esstisch arbeiten, wo ihr Familienangehörige über die Schulter schauen. Aber auch hier arbeiten wir intensiv an Lösungen. Im November hat ein Pilotversuch stattgefunden, der insgesamt recht positiv verlaufen ist und wertvolle Erkenntnisse geliefert hat. Wir wollen die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und das Homeoffice ausbauen – auch wenn Corona nicht mehr omnipräsent ist. Die Performance der KZVB darf aber keinesfalls darunter leiden. Wir müssen noch effektiver, noch besser werden und wollen gleichzeitig das Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter mit

digitaler Unterstützung verbessern und das Serviceniveau für unsere Mitglieder erhalten.

Stichwort Selbstverwaltung: Konnte die Arbeit der vielen Gremien, die mit ehrenamtlich tätigen Zahnärzten besetzt sind, aufrechterhalten werden?

Ja, alle gesetzlichen Vorgaben werden trotz der Pandemie umgesetzt. Alle wesentlichen, nicht verschiebbaren Ausschusssitzungen, die teilweise auch mit Vertretern der Krankenkassen besetzt sind, haben stattgefunden. Teilweise mit persönlicher Anwesenheit und teilweise digital, je nach Möglichkeit und Anzahl der Teilnehmer, immer aber unter Beachtung unseres Hygienekonzepts. Einschränkungen gab es allerdings bei den Vertreterversammlungen (VV) auf Landes- und Bundesebene. Die VV der KZBV fand bislang zwei Mal als Videokonferenz statt. Eine außerordentliche VV der KZVB konnte im Mai zwar als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Allerdings war die Sitzungsdauer durch die Kreisverwaltungsbehörde auf eine Stunde begrenzt, und es galt permanente Maskenpflicht. Eine extrem unbefriedigende Situation! Die für November geplante VV wurde, nachdem die Vollversammlung der BLZK als Präsenzveranstaltung abgesagt wurde, auf den Januar verschoben. Ich persönlich bin der Meinung, dass bei einer VV die persönliche Begegnung und die Diskussion nicht durch Videokonferenzen zu ersetzen sind. Schließlich arbeiten auch die Landtage und der Bundestag weiterhin mit persönlicher Anwesenheit. So werden wir also auch bei den Vertreterversammlungen weiter nach Lösungen für Präsenzveranstaltungen suchen müssen.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nutzt die Pandemie, um die Digitalisierung des Gesundheitswesens voranzutreiben. Hat er Recht?

Nun kommen wir zur dunklen Seite der aktuellen Digitalisierungswelle. Bei Herrn Spahn muss man immer aufpassen, was er sagt und was er meint. Ein wunderschönes Beispiel dafür wäre sein jüngster Dankesbrief an die Zahnärzteschaft, den wir im BZB vollumfänglich abgedruckt haben.



Foto: KZVB

„Die KZVB hat bereits lange vor Corona die Weichen in Richtung digitale Zukunft gestellt“, sagt Dr. Manfred Kinnner, der innerhalb des Vorstands für die IT zuständig ist.

Für die Zahnmedizin sehe ich bislang wenig bis keinen Nutzen in seinen ehrgeizigen und vielfach überstürzten politischen Digitalisierungsprojekten. Manche halte ich für pure Geldverschwendung und Verschleiß von Arbeitskraft. Außerdem ist die Umsetzung enorm pannenbehaftet und mit hohen Kosten für unsere Praxen, auch dank der vielen Abzockhaie im digitalen Lobby-Becken, verbunden. Digitalisierung dürfte auch niemals ein (rein politischer) Selbstzweck sein oder der Profilierung eines Politikers dienen. Es bleibt also dabei, dass wir der Telematik-Infrastruktur (TI) kritisch gegenüberstehen. Wir sind aber an vielen Stellen komplett machtlos. Natürlich versuchen wir auch positive Aspekte der TI zu finden und zum Nutzen von Praxis und Patient einzusetzen wie zum Beispiel den Entfall von Papier. Der gesetzliche Zwang zur Anbindung an die TI, knappe Fristen, ständige Nachbesserungen von Regelwerken, Omnibusgesetze en masse und Sanktionen – das fördert sicher nicht die Akzeptanz, die ein solches Projekt aber dringend bräuchte, um erfolgreich zu sein.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Leo Hofmeier.

Gelungener Auftakt

Erste Runde der neuen KZVB-Virtinare® erfolgreich abgeschlossen



Die KZVB hat erfolgreich Neuland betreten: Am 13. Januar startete das erste rein onlinebasierte Seminar, das sogenannte Virtinar®, an dem Zahnärzte und Praxismitarbeiter per Livestream teilnehmen konnten. Damit haben die Experten der KZVB einen modernen Weg gefunden, um ihre beliebten Abrechnungseminare auch in Zeiten der Pandemie in ganz Bayern anbieten zu können. Den Auftakt machte der fünfteilige „Kompass Festzuschüsse“. Das bewährte KZVB-Team (Dr. Christian Öttl, Barbara Zehetmeier und Corina Palmer, der Vorstand wird vertreten durch Dr. Manfred Kinner) gibt mit der neuen Reihe den Teilnehmern in fünf Modulen einen Kompass an die Hand, damit sie einen Weg durch den Richtlinien-Dschungel finden. Die Teilnehmer können somit durch korrekte Abrechnung Rückfragen, Probleme oder gar Regresse und Rechtsstreitigkeiten vermeiden und ihr Honorar sichern.

Da die Anzahl der Teilnehmer begrenzt war, wird der „Kompass Festzuschüsse“ in den nächsten Monaten noch mehrmals wiederholt. Auch zu anderen Abrechnungsthemen wird es Virtinare® geben. Besuchen Sie bitte regelmäßig www.kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungstermine/kompass-fortbildungen. Dort informieren wir Sie, sobald neue Termine feststehen.

Einfach und unkompliziert Fortbildungspunkte sammeln

Mit unseren Online-Seminaren können Sie einfach und unkompliziert Fortbildungspunkte sammeln. Nutzen Sie unser kostenloses Angebot! Sie können an Ihrem funktionstüchtigen PC, Laptop oder Tablet mit Internetverbindung den Link zum Virtinar® in Ihrem Browser öffnen. Sie müssen keine Software installieren. Wichtig ist, dass Sie Ihren Lautsprecher bzw. Kopfhörer nutzen können. Den Link zum Virtinar® schicken wir Ihnen nach Ihrer

Anmeldung per E-Mail. Nach der Teilnahme am Virtinar erhalten Sie das Skript zum Seminar sowie das Teilnehmer-Zertifikat per E-Mail.

ho



Referenten der Virtinare® sind Dr. Christian Öttl, Barbara Zehetmeier und Corina Palmer (von links). Der KZVB-Vorstand wird vertreten durch Dr. Manfred Kinner.

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Damit Sie am Virtinar® teilnehmen können, brauchen Sie einen funktionstüchtigen PC, Laptop oder ein Tablet mit Lautsprecher. Außerdem benötigen Sie eine gute und stabile Internetverbindung über einen WLAN- oder LAN-Anschluss (vorzugsweise per Kabel). Eine Webcam oder ein Headset sind nicht erforderlich. Sie müssen auch keine Software installieren.

Als Teilnehmer betreten Sie den Virtinarraum ganz einfach über Ihren Browser. Eine Auflistung der unterstützten Browser, Endgeräte und Betriebssysteme finden Sie hier:



<https://edudip.zendesk.com/hc/de/articles/360002725654-Technische-Voraussetzungen>

Vertraulichkeit ist jederzeit gewahrt

Zahnärzte haben mehr Rechte auf kzvb.de als Praxismitarbeiter

Im Sommer 2020 ging die neue kzvb.de an den Start. Auch wenn fast alles neu ist: der interne Bereich ist geblieben. Er ist ausschließlich für niedergelassene Vertragszahnärzte und Praxismitarbeiter nach vorheriger Registrierung zugänglich. Und dafür gibt es gute Gründe: Nach Freischaltung kann der Praxisinhaber seine Abrechnung bequem und sicher online einreichen. Er kann diese Aufgabe aber auch auf eine Mitarbeiterin delegieren und für sie einen Personalzugang anlegen.

Doch inwiefern unterscheiden sich der Zahnarzt- und der ZFA-Zugang? Grundsätzlich gilt: Vertragszahnärzte haben wesentlich mehr Rechte als ihre Mitarbeiter. Sie können im internen Bereich nicht nur Personalzugänge anlegen, sondern auch die Berechtigungen für Anwendungen in Abrechnung Online verwalten. Vertrauliche Unterlagen wie die Kontoübersicht (Kontoavis) oder auch die 100-Fall-Statistik kann allerdings nur der Praxisinhaber persönlich einsehen. Auch die Beantragung des elektronischen Praxisausweises (SMC-B) ist der „Chefin“ oder dem „Chef“ vorbehalten.

Die Rundschreiben der letzten zehn Jahre stehen dagegen dem gesamten Praxisteam zur Verfügung. Schließlich sind die darin enthaltenen Informationen die Grundlage für die korrekte Abrechnung der erbrachten Leistungen.

Ein eigener Bereich ist das sogenannte Servicecenter, zu dem ausschließlich Vertragszahnärzte Zugang haben. Sie können hier zum Beispiel die Refinanzierung der

Kosten für die Telematik-Infrastruktur beantragen. Unter der Rubrik Fortbildung können sie den maßgeblichen Fortbildungszeitraum einsehen und ihren persönlichen Fortbildungsnachweis erstellen.

Voraussetzung für die Nutzung all dieser Dienste ist die Registrierung für den inter-

nen Bereich. Bei Fragen hierzu nehmen Sie Kontakt auf mit registrierung@kzvb.de.

Mehr Informationen und Screenshots finden Sie auf www.kzvb.de/service/intern.

ho

	ZAHNARZT-ZUGANG	PERSONAL-ZUGANG
Interner Bereich von kzvb.de	✓	✓
Rundschreiben	✓	✓
Schwerpunktpraxen für Corona-Infizierte	✓	✓
Cryptshare	✓	✓
Abrechnung online einreichen	✓	✓ (nach Aktivierung durch den Zahnarzt)
Kontoavis (Kontoauszug)	✓	✗
Dokumente und Statistiken (z.B. WP, ZäPP)	✓	✗
Dokumente zur sachlich-rechnerischen Richtigstellung (KCH, KFO)	✓	✓ (nach Aktivierung durch den Zahnarzt)
Servicecenter	✓	✗
Praxisausweis beantragen	✓	✗

Vertragszahnärzte haben im internen Bereich von kzvb.de und im Servicecenter mehr Rechte als Praxismitarbeiter. Sie entscheiden auch darüber, ob die Mitarbeiter Abrechnung Online nutzen können. Registrieren kann sich nur der Vertragszahnarzt, nicht der Mitarbeiter. Nach erfolgter Registrierung kann der Zahnarzt einen Personalzugang anlegen und mit den gewünschten Rechten versehen.

2021 wird das Jahr der Qual..ität

Dr. Rüdiger Schott über neue Vorgaben für Vertragszahnärzte

Ob es uns gefällt oder nicht: Der Gesetzgeber misst der Qualitätssicherung in der Medizin einen immer höheren Stellenwert bei. Während anfangs vor allem die Krankenhäuser auf der Agenda standen, trifft es nun zusehends auch den ambulanten Sektor. 2021 wird also das Jahr der Qualität.

Das Pilotprojekt

Einen Vorgeschmack darauf bekamen bereits im vergangenen Jahr einige Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen einer Stichprobenziehung für die gesetzlich vorgeschriebene, neue Qualitätsprüfung gemäß § 135 b Abs. 2 SGB V ausgewählt wurden. Thema der Prüfung war die „indikationsgerechte Erbringung von Überkappungsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines bleibenden therapiebedürftigen Zahnes“ (QBÜ-RL-Z). Die neu eingeführte Prüfung war ein Pilotprojekt. „Qualitätsfördernde Maßnahmen“, wie der Gemeinsame Bundesausschuss die Reaktionen und Sanktionen bei „mangelhafter Qualität“ nennt, wurden (noch) keine verhängt. Doch dabei wird es leider nicht bleiben.

Auch hier zeigt der Blick ins Krankenhaus, in welche Richtung die Reise mittelfristig gehen könnte. „Pay for performance“ heißt das euphemistisch-anglizistische Schlagwort dafür, dass auch in der (Zahn) Medizin „nach Erfolg“ bezahlt werden soll. Die Politik wünscht einen Preiswettbewerb der Krankenkassen und einen Qualitätswettbewerb der sogenannten „Leistungserbringer in den stationären und ambulanten Sektoren“. Schon heute



Dr. Rüdiger Schott ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZVB und Vize-Präsident der BLZK.

dürfen Kliniken bestimmte Leistungen für gesetzlich Versicherte nur noch anbieten, wenn sie über ausreichende Fallzahlen und die damit (vermutet) einhergehende Erfahrung verfügen.

In der Zahnmedizin konnten wir diesen Irrweg in die Einbahnstraße zur Spezialisierung bislang abwenden. Doch der Gesetzgeber würde diesen Aufwand, den neben den Betroffenen vor allem die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zu erbringen haben, nicht betreiben, wenn er kein klares Ziel vor Augen hätte: Den gläsernen Patienten beim gläsernen Zahnarzt! Die Digitalisierung macht's – so hofft man – möglich. Wie lange hält eine Füllung im Durchschnitt? Wie lange beim Zahnarzt A? Wie lange beim Kollegen B? Sind zehn Jahre Liegedauer für eine Füllung ausreichend? Wie ist die Erfolgsrate von Wurzelspitzenresektionen beim MKG-Chirurgen C im Vergleich zum Oralchir-

„Der Gesetzgeber hat ein klares Ziel vor Augen: den gläsernen Zahnarzt!“

urgen D? Ist eine längere Überlebensdauer eines Zahnes nach WSR von zwei Jahren ein Erfolg oder Pfusch vom Zahnarzt? Und – zentrale Frage – wie kann ich die Zahnärzte für Misserfolge verantwortlich machen? Für Statistiker wären solche (wie wir wissen: Pseudo)Informationen auf Knopfdruck verfügbar, wenn sie denn Zugang zu den entsprechenden Abrechnungsdaten bekämen. Und wie Politik und Krankenkassen mit Zahlen ad libitum jonglieren, kennen wir nicht erst seit Corona und Lauterbach.

Noch stehen wir nicht „gläsern“ da

Und so ist gerade die gegenwärtig geführte Qualitätsdiskussion das Argument schlechthin für den Erhalt der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Ein Albtraum, müssten wir alle die von uns erbrachten Leistungen direkt mit den Krankenkassen abrechnen! Sie können sich darauf verlassen, dass neben der Wirtschaftlichkeitsanalyse automatisch noch eine jährliche Qualitätsstatistik (à la Lauterbach) geführt werden würde. Von dem damit verbundenen Abhängigkeits- und Erpressungspotential ganz zu schweigen.

Doch noch stehen wir nicht „gläsern“ da. So wird die neue Qualitätsprüfung, die derzeit übrigens eine reine Dokumentationsprüfung ist, vollständig pseu-

donymisiert durchgeführt. Diejenigen, die darüber befinden, ob Sie alle vorgeschriebenen Behandlungsschritte korrekt durchgeführt haben, erfahren Ihren Namen nicht. Das gilt auch für Vertreter der Krankenkassen. Das konnte Ihre zahnärztliche Selbstverwaltung, die KZV, durchsetzen, das hat Ihre zahnärztliche Selbstverwaltung auch durchgesetzt!

Freiwilligkeit nicht außer Acht lassen

Völlig außer Acht gelassen wird bei der gesetzlich angeordneten Qualitätsprüfung ein fundamentales Prinzip des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung: die Freiwilligkeit! Jeder Zahnarzt (und der in eigener Praxis in besonderem Maße) hat ein ureigenes Interesse, hervorragende Qualität zu liefern. Dies erkennt man am unglaublich hohen Fortbildungsgrad der bayerischen Zahnärzteschaft und der vielen freiwilligen Qualitätszirkel und Qualitätsmaßnahmen. Dafür brauchte es wahrlich keinen gesetzlichen Zwang!

Noch gibt es angesichts der vielen neuen Vorschriften im Bereich QM/QS keinen Grund zur Panik. Einen wichtigen Hinweis

möchte ich Ihnen am Ende dieses kurzen Zwischenrufs jedoch geben: „Wer nicht dokumentiert, verliert!“ Angesichts der Ausgestaltung der aktuellen Qualitätsprüfungsrichtlinien kommt es vor allem darauf an, dass wirklich jeder Behandlungsschritt – von der Aufklärung des Patienten über das Röntgenbild bis hin zur abschließenden Kontrolluntersuchung – in der Patientenakte festgehalten wurde. Nur das kann geprüft werden. Und das ist gut so. Eine Musterdokumentation finden Sie übrigens im QM-Handbuch auf blzk.de.

Entscheidender Faktor: die Mitwirkung des Patienten

Jede „echte“ Qualitätsprüfung lässt einen entscheidenden Faktor außer Betracht: die Mitwirkung des Patienten. Mit Blick auf die Haltbarkeit von Füllungen heißt das: Der Zahnarzt, dessen Patienten eine gute Mundhygiene haben, erreicht automatisch eine längere Füllungshaltbarkeit als der Zahnarzt, dessen Klientel bildungsfern und/oder zahnhygienisch indolent ist. Schon deshalb wäre ein solches „Qualitätskriterium“ zutiefst ungerecht. Auch die Füllungen eines Kollegen, der im Zweifel deutlich schneller zu Krone oder Zange statt zu umfangreicher konservierender

„Die Zahnärzte liefern Spitzenqualität und müssen neue Prüfungen nicht fürchten.“

Behandlung greift, hielten – statistisch gesehen – sehr viel länger. In Krankenhäusern könnte es sogar zur Risikoselektion führen. Patienten mit einer schlechten Prognose werden nicht behandelt, weil sie die Statistik verschlechtern. Kann das im Sinne unserer Patienten sein? Sicherlich nicht! Will der Gesetzgeber das so wirklich? Die Antwort auf diese zweite Frage fällt seit Horst Seehofer, Ulla Schmidt und nun Jens Spahn schwerer.

Lassen wir uns trotzdem von überbordend neuen Vorschriften mit fraglichem Nutzen aus der Feder trostloser Bürokraten die Freude am Beruf und an der Versorgung unserer Patienten nicht nehmen. Wir Zahnärzte in Bayern liefern Spitzenqualität, unsere Patienten bestätigen uns das täglich. Neue Prüfungen müssen wir nicht fürchten und das mit der Dokumentation als überlebensnotwendiger Selbstverteidigung haben wir – wer schreibt, der bleibt – ja auch schon kapiert.

Rezept fürs Rezept

Diese Angaben müssen
Verschreibungen enthalten



Foto: blackboard - stock.adobe.com

Gemäß der 18. Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) müssen Rezepte seit dem 1. November 2020 Angaben zur Dosierung des verschriebenen Arzneimittels enthalten.

Die Dosierungsangabe auf dem Rezept selbst kann entfallen, wenn das verschriebene Arzneimittel Teil eines vorliegenden Medikationsplans ist, eine anderweitige schriftliche Dosierungsanweisung der verschreibenden Person vorliegt oder die verschreibende Person selbst das Arzneimittel entgegennimmt.

Checkliste: Welche Angaben gehören aufs Rezept?

Ein vollständiges (Kassen-)Rezept für verschreibungspflichtige Arzneimittel muss folgende Informationen enthalten:

- Angaben zur verschreibenden Person: Vorname, Nachname, Berufsbezeichnung, Anschrift, Telefonnummer zur Kontaktaufnahme,
- Datum der Ausfertigung des Rezepts,
- Angaben zur Person, für die das Arzneimittel bestimmt ist: Name und Geburtsdatum,
- Bezeichnung des Arzneimittels oder des Wirkstoffs einschließlich der Stärke,

- Gebrauchsanweisung für das Arzneimittel,
- Darreichungsform, falls die Bezeichnung des Arzneimittels nicht eindeutig ist,
- abzugebende Menge des verschriebenen Arzneimittels (wenn nicht angegeben, gilt die kleinste erhältliche Packungsgröße),
- bei Wiederholungsrezepten: Anzahl der Wiederholungen,
- Dosierung,
- Gültigkeitsdauer der Verschreibung (wenn nicht vorhanden, gilt die Verschreibung drei Monate),
- eigenhändige Unterschrift oder qualifizierte elektronische Signatur der verschreibenden Person.

Folgende fehlenden Angaben auf dem Rezept dürfen Apotheker in dringenden Fällen, wenn eine Rücksprache mit der verschreibenden Person nicht möglich ist, selbst ergänzen:

- Geburtsdatum der Person, für die das Arzneimittel bestimmt ist,
- Datum der Ausfertigung des Rezepts,
- Darreichungsform,
- Gebrauchsanweisung,
- Dosierung.

Folgende fehlenden Angaben auf dem Rezept dürfen Apotheker ohne Rücksprache mit der verschreibenden Person er-

APPELL DES APOTHEKERVERBANDS

Ende November hat der Deutsche Apothekerverband in einem Schreiben an die Bundes-KZV die korrekte Anwendung der AMVV angemahnt. Der Verband schreibt: „Auch über 3 Wochen nach Inkrafttreten der entsprechenden Änderung erhalten wir von unseren Mitgliedern die Mitteilung, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte die Vorgaben der AMVV nicht hinreichend umsetzen und nicht vollständige oder fehlerhafte Rezepte in den Offizinen vorgelegt werden. Insbesondere in Zahnarztpraxen und Krankenhausambulanzen scheint die Verpflichtung zur Angabe der Dosierung nicht bekannt zu sein oder es mangelt ihnen an unterstützender EDV.“

gänzen, wenn ihnen diese Informationen zweifelsfrei bekannt sind:

- Vorname der verschreibenden Person,
- Telefonnummer der verschreibenden Person,
- Hinweis auf einen Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung.

Regina Levenshtein



Der komplette Text der aktuellen AMVV ist hier zu finden:

www.buzer.de/gesetz/7047/index.htm

Motivation für kleine Patienten

Spielerisch mehr über die Mundgesundheit lernen

Zahnpflege macht Spaß! Um kleine Patienten spielerisch an das Thema Mundgesundheit heranzuführen, bietet die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) kindgerechte Materialien an – zum Beispiel einen Aufkleber für den Badezimmerspiegel sowie ein Ratebild zum Ausdrucken.

Spiegelaufkleber erinnert ans Zähneputzen

Der Aufkleber „Jetzt ist Zahnputzzeit!“ für den Badezimmerspiegel zeigt Kindern im Vorschulalter, wie Zähneputzen richtig geht – und erinnert sie jeden Tag aufs Neue daran. Brauche ich viel oder wenig Zahnpasta beim Zähneputzen? Wie oft und wie lange soll ich putzen? Und welche Technik ist die beste? Anhand von einfachen Bildern wird den Kleinen so zum Beispiel erklärt, wie die KAI-Technik funktioniert, dass Eltern nach der Zahnreinigung immer nachputzen sollen und eine Zahnbürste ausgetauscht werden muss, wenn sie abgenutzt ist.

Geben Sie den Spiegelaufkleber Ihren kleinen Patienten nach der Untersuchung als nützliche Belohnung mit nach Hause. Bestellen können Sie ihn im Online-Shop der BLZK unter shop.blzk.de – 25 Stück kosten 4 Euro inklusive Versand. Die Aufkleber lassen sich ganz leicht wieder vom Spiegel entfernen.

Die BLZK bietet das Motiv des Aufklebers auch in einer kostenfreien PDF-Version

zum Ausdrucken und Ausmalen an. Eltern können beim gemeinsamen Malen mit ihren Kindern „ganz nebenbei“ über das Thema Mundhygiene sprechen.

Ratebild regt zum Gespräch über Mundgesundheit an

Auf der BLZK-Patientenseite zahn.de gibt es auch ein Ratebild zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken. Es zeigt Situationen, die den Zähnen entweder guttun oder eher schaden. So können Eltern auf spielerische Art das Thema Mundgesundheit vermitteln.

Das Ratebild kann für die Praxis eingesetzt werden, so z.B. als Ausdruck, um die Wartezeit zu verkürzen oder den Kindern mit nach Hause zu geben. Oder machen Sie die Eltern darauf aufmerksam, dass sie es zu Hause ausdrucken können. Eine weitere Möglichkeit: Geben Sie Ihren kleinen Patienten beim Zahnarztbesuch einen Zahnärztlichen Kinderpass mit, auch darin ist das Ratebild enthalten. Den Kinderpass können Sie im Online-Shop der BLZK bestellen – im Paket à 20 Exemplare für 10 Euro inklusive Versand.

Nina Prell
Referat Patienten und
Versorgungsforschung der BLZK



Spiegelaufkleber und Ratebild motivieren kleine Patienten, sich um ihre Mundgesundheit zu kümmern.



Spiegelaufkleber zum Ausdrucken und Ausmalen

https://shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_spiegelaufkleber_zahne_putzen.html



Ratebild „Wer weiß es: Was tut den Zähnen gut und was nicht?“

https://shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_gesunde_kinderzaehne_ratebild.html

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
X71053	Diagnostik von Veränderungen an Zunge, Mundschleimhaut und Gesicht Dr. Eva Meierhöfer	Mi, 3. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
X61053	KIEFER.release: Entspannung des Kausystems in der Zahnarztpraxis (Basiskurs) Simonetta Ballabeni	Mi, 3. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	375	11	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
X71682	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf Marina Nörr-Müller, Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	4. bis 12. Februar Nürnberg Akademie	850	32	ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB
X81760	Update 2021 für Zahnmedizinische Verwaltungsassistenten/-innen und Praxismanager/-innen Irmgard Marischler, Marina Nörr-Müller	Sa, 6. Februar, 9:30 Uhr München Flößergasse	125	7	ZMV, PM, QMB
X71063	Moderne Implantatprothetik - Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung Dr. Friedemann Petschelt	Mi, 10. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA
X51721	Abrechnung Compact - Modul 1: Kons./Chirurgie (KCH) Irmgard Marischler	Fr, 12. Februar, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	365	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM
X61068	Craniomandibuläre Dysfunktionen: Interdisziplinäre diagnostische und therapeutische Strategien Gert Groot Landeweer	Sa, 13. Februar, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
X71725	Praktische Umsetzung der PZR - Einsteigerkurs Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier	Mi, 17. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	375	0	ZAH/ZFA
X71726	ZMF/DH News - Up to date Sabine Deutsch	Do, 18. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZMF, ZMP
X71727	Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements Marina Nörr-Müller	Di, 23. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
X61727	ZMF/DH News - Up to date Sabine Deutsch	Mi, 24. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZMF, ZMP
X61728	Kieferorthopädische Abrechnung - Basiskurs Helga Jantzen	Mi, 24. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM
X71728	Hygiene-Update - Ist ihr Hygienemanagement auf dem aktuellen Stand? Marina Nörr-Müller	Mi, 24. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
X61729	Kieferorthopädische Abrechnung - Aufbaukurs Helga Jantzen	Do, 25. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	255	4	ZAH/ZFA, ZMV, PM
X71087	Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis Regina Kraus	Fr/Sa, 26./27. Februar Nürnberg Akademie	450	16	ZA, ZMV, PM, QMB
X71085	Chirurgie und Implantologie - Basiskurs PD Dr. Rainer Buchmann	Fr, 26. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA
X61088	Parodontalchirurgie - Indikation, Methoden, Ergebnisse Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny	Fr, 26. Februar, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
X71088	Chirurgie und Implantologie - Aufbaukurs PD Dr. Rainer Buchmann	Sa, 27. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA
X61620-1	BWL - Betriebswirtschaft für Zahnmediziner Dr. Rüdiger Schott, Stephan Grüner	Sa, 27. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	125	8	ZA, ASS
X61732	Kinderprophylaxe - Ein Pfeiler in Ihrer Praxis Tania Eberle, Ulrike Stadler	Mi, 3. März, 9 Uhr München Akademie	375	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF
X61730	Schienenherstellung im Praxislabor Konrad Uhl	Mi, 3. März, 9 Uhr München Akademie	375	0	ZAH/ZFA
X61093	Dental English: Welcoming the Patient - Fit in der Betreuung englisch-sprechender Patienten Sabine Nemeč	Mi, 3. März, 9 Uhr München Flößergasse	365	7	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
X61094	KIEFER.release: Entspannter Kiefer - Entspannter Körper (Aufbaukurs) Simonetta Ballabeni	Mi, 3. März, 9:30 Uhr München Flößergasse	375	10	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
X61731	Abrechnung Compact - Modul 2: Implantologische Leistungen Irmgard Marischler	Do, 4. März, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
X61725	OP-Workshop für die chirurgische und implantologische Assistenz Marina Nörr-Müller	Fr, 5. März, 9 Uhr München Akademie	375	0	ZAH/ZFA
X61102	Basics & more - Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz (Befundklassen 6 und 7) Irmgard Marischler	Di, 9. März, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM
X61733	Prothetische Assistenz - Einführungskurs ZÄ Manuela Gumbrecht	Di/Mi, 9./10. März München Akademie	450	0	ZAH/ZFA, AZUBI, WE
X61734a	Einführung in das Qualitätsmanagement: Basisseminar Brigitte Kühn	Mi, 10. März, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB

16. Frühjahrskongress

Freitag · 19. März 2021 · eazf München

Anmelden unter
www.eazf.de/fruehjahrskongress



Themen: Ein Abrechnungsfall von A-Z in Wort und Bild • „Urlaub“: Was Praxismitarbeiter/-innen wissen müssen – Streifzug durch das Urlaubsrecht • Wie verhalte ich mich bei aggressiven Patienten in der Zahnarztpraxis • Notfall in der Zahnarztpraxis – Wie kann ich helfen?

Dozenten: Irggard Marischler, RA Thomas Kroth, Arno Helfrich, Philipp Sauerteig

Veranstaltungsort: eazf München, Fallstr. 34
Kongressgebühr: € 135,00

Update für Corona-Warn-App



Neue Erinnerungsfunktion und Kontakt-Tagebuch

Mit den Updates Ende 2020 wurden neben der Behebung kleinerer Bugs auch einige Funktionen der offiziellen Corona-Warn-App aktualisiert. Inzwischen wurde die App über 22 Millionen Mal heruntergeladen.

Standardmäßig erfolgte die Risikoüberprüfung der Corona-Warn-App bisher einmal täglich – unabhängig davon, ob WLAN aktiv ist oder nicht. Nach dem Update kann die Risikoüberprüfung mehrfach am Tag erfolgen, sofern das Smartphone mit der installierten und aktiven Corona-Warn-App sich im WLAN befindet. Durch die häufige Frequenz der Risikoüberprüfung steigt die Chance, dass User schneller über etwaige Risikobegegnungen informiert werden.

Kontakt-Tagebuch und Erinnerung für positiv Getestete

In dem neuen Kontakt-Tagebuch können Nutzer freiwillig dokumentieren, mit welchen Personen sie wann Kontakt hatten. Diese Informationen werden nur lokal auf dem Smartphone gespeichert. Neu ist auch eine Erinnerungsfunktion für posi-

tiv getestete User: Haben sie ihr positives Corona-Testergebnis zwar in der App dokumentiert, aber nicht geteilt, erhalten sie in regelmäßigen Abständen die Push-Erinnerung „Bitte warnen Sie andere und teilen Sie Ihr Testergebnis.“ Mit einem Klick auf die Benachrichtigung gelangen Nutzer dann sofort zur Teilen-Funktion. Auch nach dem Update kann ein positives Testergebnis nur freiwillig und aktiv vom User geteilt werden, das macht die App nicht automatisch.

Achtung: Das anonyme Teilen des Ergebnisses via Corona-Warn-App ersetzt nicht die Meldewege und sonstigen Maßnahmen, die gemäß dem Infektionsschutzgesetz vorgeschrieben sind.

Regina Levenshtein



FAQ der Bundesregierung zur Corona-Warn-App

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-faq-1758392>

Aktualisierung der Fachkunde/ Kenntnisse im Strahlenschutz

Ausnahmefristen wegen Corona-Pandemie erneut verlängert

Bezüglich der Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnärzte und Zahnärztliches Personal hatte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) während der Corona-Pandemie ursprünglich Folgendes empfohlen: Ablaufende 5-jährige Aktualisierungsfristen bis zum 31. Dezember 2020 sollen ohne weitere Prüfung als eingehalten gelten, wenn die bereits angemeldete Kursteilnahme dann zum nächstmöglichen, beim Kursveranstalter verfügbaren Termin erfolgt.

Diese Empfehlung wurde nun vom StMUV um ein weiteres Jahr verlängert, also bis zum 31. Dezember 2021. Kursteilnehmer sollten sich dabei jede Kursabsage vom Kursanbieter schriftlich bestätigen lassen und aufbewahren. Dies gilt auch für den Fall, dass

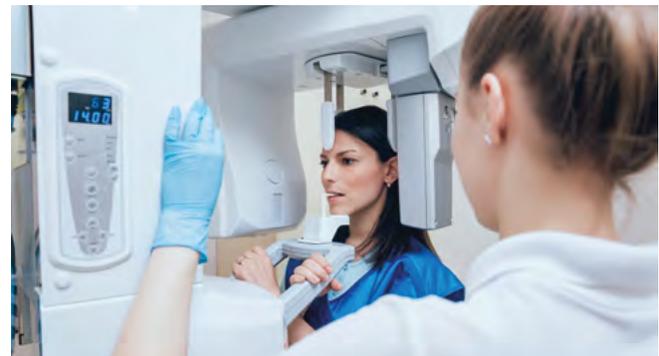


Foto: romaset - stock.adobe.com

Die Frist zur Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz wurde bis 31. Dezember 2021 verlängert.

eine Teilnahme deshalb nicht möglich ist, weil der Kursanbieter wegen Coronaschutzmaßnahmen die Teilnehmerzahl begrenzt.

Referat Strahlenschutz der BLZK

TI-Update

BLZK und KZVB informieren über Neues bei der Telematik-Infrastruktur (TI)

eHBA: Positive Zwischenbilanz

Das seit Mai 2020 laufende Antragsverfahren für den Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) ist mittlerweile weit vorangeschritten. Der Versand der Datenbögen an die Niedergelassenen wurde termingerecht abgeschlossen. Bis Jahresende wurden auch die Bögen an die angestellt tätigen bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte verschickt.

Bitte prüfen Sie Ihren Datenbogen zeitnah sorgfältig auf Vollständigkeit und vermerken etwaige Korrekturen leserlich. Senden Sie den Bogen dann bitte an die Bayerische Landeszahnärztekam-

mer (BLZK) zurück. Nur dann kann die BLZK die Vorgangsnummer vergeben, die notwendig ist, damit der Antragsprozess weitergeht.

Temporäre Mehrwertsteuer-senkung greift nicht

Bitte beachten Sie: Die Mehrwertsteuer-senkung von 19 auf 16 Prozent vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 gilt nicht für den eHBA. Die laufzeitabhängigen Zertifikatsprodukte der Vertrauensdiensteanbieter stellen umsatzsteuerlich eine „sonstige Leistung“ dar. Diese sogenannte Dauer-

leistung gilt erst mit Zeitpunkt der Vollendung als ausgeführt.

Maßgeblich für die korrekte Steuersatzfindung ist somit in diesen Fällen das „gültig bis“-Datum der Zertifikatsleistung. Dies sind bei D-Trust fünf Jahre. Bei T-Systems sind es ebenfalls fünf Jahre, wobei die Mindestvertragslaufzeit zwei Jahre beträgt und dann eine Kündigung jeweils nach einem Jahr möglich ist.

Weitere Informationen unter www.blzk.de/ehba

Redaktion BLZK

IMPRESSUM

BZBplus
Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER:
KZVB
vertreten durch
den Vorstand
Christian Berger
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Manfred Kinner
Fallstraße 34
81369 München

BLZK
vertreten durch
den Präsidenten
Christian Berger
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION
KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Isolde M. Th. Kohl (ik), Regina Levenshtein (rl),
Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION
teamwork media GmbH & Co. KG, Hauptstraße 1, 86925 Fuchstal
Inhaber: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG,
E.-C.-Baumann-Straße 5, 95326 Kulmbach
Katharina Schäferle, Tel.: 08243 9692-16,
E-Mail: k.schaeferle@teamwork-media.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):
Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger
BLZK-Beiträge: Christian Berger

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)
Bernd Müller (teamwork media GmbH & Co. KG)

VERBREITETE AUFLAGE
10.600

DRUCK
mgo360 GmbH & Co. KG, Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE
1. März 2021

BEILAGEN DIESER AUSGABE
KZVB-Bezirksstelle München, 3 x eazf

TITELBILD
MiaStendal - stock.adobe.com

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



**Antiresoptiva-assoziierte
Kiefernekrosen**
Prophylaxe, Therapie und Leitlinien



Bürokratieberg wächst weiter
Mediziner machen sich für Abbau stark



VV der KZVB
Selbstverwaltung beweist
Handlungsfähigkeit